

Umweltausschuss	01.03.2012
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2012-SUA
-------------	--------------

Stand	15.02.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Rodung auf dem städtischen Grundstück Höhe Elbestraße 1 in Hersel

Sachverhalt

Zu den Gehölzschnitarbeiten auf der städtischen Fläche an der L 300 in Hersel kurz vor der Bonner Stadtgrenze teilt der Bürgermeister Folgendes mit. Die Auslichtung auf der Gehölzfläche, eine durchgewachsene ehemalige Baumschule, ist grundsätzlich Bestandteil der Beschlussfassung der Stadt Bornheim zum Projekt Grünes C. Sie wurde auch in dieser Form nach Beratung und Zustimmung im Landschaftsbeirat bereits 2009 durch die untere Landschaftsbehörde genehmigt. Die beantragte Planung beinhaltet die Entfernung der fremdländischen Gehölze und den Bau einer Wegeverbindung ("Link") durch die Gehölzfläche.

Im Umweltausschuss wurde anschließend angeregt, die Radwegeverbindung nicht mehr mitten durch das Wäldchen zu legen und Alternativen zu prüfen. Diese konnte gefunden werden, indem der neu geplante Radweg an den südlichen Waldrand verlegt wurde. Dadurch konnte die Auslichtung wesentlich geringer ausfallen. Für die Querung der L 300 muss allerdings auch in dieser Planung ein Sichtdreieck entlang der Straße freigelegt werden, welches aber bei der jetzt gewählten Alternative zum geringst möglichen Eingriff führt.

Bei der im Umweltausschuss angeregten alternativen Wegeführung nördlich des Wäldchens hätte demgegenüber noch eine Radwegergänzung entlang der L 300 auf der Westseite erfolgen müssen, mit höheren Eingriffen in den Bestand (vergl. hierzu Vorlage 42/2012-SUA zur Sitzung am 01.03.2012).

Im Rahmen der Umsetzung des Projekts "Grünes C" und der mit dem Förderbescheid gegebenen Zeitvorgaben muss der Bau des Link in Bornheim im Jahr 2012 angegangen werden. Daher fand im Januar eine Begehung der Örtlichkeiten in Hersel durch Vertreter der Stadt Bornheim und des beauftragten Landschaftsplanungsbüros statt. Bei dieser Begehung wurde zum Einen nochmals bestätigt, dass die besagte Gehölzfläche hinsichtlich seiner Bestockung zum großen Teil aus nicht einheimischen Gehölzen besteht, die wie genehmigt entfernt werden sollen.

Zum Anderen wurde deutlich, dass eine Durchforstung ohnehin aufgrund der Gewährleistung der Verkehrssicherheit hätte stattfinden müssen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass bereits bei den letzten Starkwetteraufkommen Großgehölze auf die L 300 gefallen waren und durch die Feuerwehr der Stadt Bornheim geräumt werden mussten. Somit kam lediglich die Entfernung des toten Unterholzes im Bereich des Sichtdreiecks als Mehrung hinzu. Potentielle Horstbäume von Greifvögeln wurden dabei nicht gefällt.

Um mit den abgesprochenen Maßnahmen nicht in die Vogelbrutzeit hineinzugeraten, wurden die Maßnahmen von der Stadt noch im Februar beauftragt und vom SBB durchgeführt. Dabei entfernte man im randlichen Bereich der Gehölzfläche auch die toten Großgehölze und das tote Unterholz, sowie ca. 5-6 m³ wilden Mülls. Um das Aufkommen an wildem Müll zukünftig einzudämmen ist vorgesehen, die Fläche wieder mit einheimischen standortgerech-

ten Sträuchern zu bepflanzen, um einen intakten Waldsaum zu etablieren. Des Weiteren ist ein ca. drei Meter breiter Wildkrautstreifen vorgesehen, als Habitat für Bienen und Kleinlebewesen.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass durch die erfolgten Maßnahmen

- die Verkehrssicherheit entlang der L 300 auch nach Herstellung des Link gewährleistet ist,
- sich die ehemalige Baumschulfläche in ein standortgerechtes Waldstück entwickeln kann,
- der enorme Anfall wilder Müllablagerungen wegen der besseren Einsehbarkeit eingedämmt wird und
- der verbliebene Altholzbestand seine Funktionalität als Vogelbrutgebiet erhalten kann.

Anlagen zum Sachverhalt

Nichtfristgerechte schriftliche Anfrage